

seinem Wahlkampf das Thema kriminelle ausländische Jugendliche für sich entdeckte, hörte man von Maria Böhmer kaum etwas. Kochs Kampagne nennt sie bis heute verniedlichend „Zuspitzung“. Vielleicht ahnt Maria Böhmer nicht, wie viel diese regelmäßig vor Wahlterminen wiederkehrenden „Zuspitzungen“ kaputt machen. Gerade wenn dieselben Politiker regelmäßig fordern, dass man sich als Einwanderer mit diesem Land identifizieren soll.

Vor ein paar Tagen saß Maria Böhmer in ihrem Büro im Kanzleramt. Eine nette, freundliche Frau, die auch nach einem langen Gespräch nicht vergisst, dass sie mit einem Journalisten redet.

Wenn man sie fragt, was sich seit ihrem Amtsantritt in Sachen Integration verändert hat, kommt sie auf den Nationalen Integrationsplan zu sprechen. „Er ist das Herzstück“, sagt Böhmer.

Man kann sich die Integrationspolitik der Bundesregierung in zwei Teilen vorstellen. Das Fordern und das Fördern. Zum Fordern gehören Dinge wie der Einbürgerungstest, der Sprachtest beim Ehegatten-Nachzug, die Regelung, sich für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Das Fördern ist in Gesetzen geregelt.

Das Fördern steht im Nationalen Integrationsplan. Dort sind rechtliche Regelungen nicht vorgesehen. Der Plan enthält Absichtserklärungen. Im Grunde ist der Plan eine Auflistung von 400 teilweise seit langem existierenden Selbstverpflichtungen von Bund, Ländern, Gemeinden und verschiedenen Organisationen. Jugendclubs, Nachhilfeeinrichtungen für Migrantenkinder, solche Sachen. Vieles gab es schon lange vor dem Nationalen Integrationsplan.

„Es gibt auch sehr konkrete Dinge“, sagt Böhmer. „Wir haben die Integrationskurse quantitativ und qualitativ verbessert. Bis 2012 wird die Quote der Schulabbrecher halbiert. Außerdem müssen 2012 alle Kinder bei der Einschulung Deutsch beherrschen.“

Sie kündigt auch an, dass bis dahin die schulischen Leistungen der ausländischen Schüler denen der deutschen entsprechen sollen. Mit anderen Worten, in gut drei Jahren will Maria Böhmer das erreichen, was jahrzehntelang in der Bildungspolitik nicht gelungen ist. Das halten nicht wenige für einen sehr ambitionierten Plan.

Nachdem Maria Böhmer bei der Feierstunde im Kanzleramt ihre Rede beendet hatte, kam der Integrationsbeauftragte des WDR ans Mikrofon, Gualtiero Zambonini, ein freundlicher Mann. „Wissen Sie, was ich sage, wenn man mich fragt, was ich in meinem Amt erreichen möchte? Ich möchte, dass mein Amt irgendwann überflüssig ist.“

Maria Böhmer hat das schon erreicht.

JUAN MORENO



Operation an der Hüfte, Röntgenaufnahme eines künstlichen Hüftgelenks: „Es klirrte, als ob eine

MEDIZIN

„Wie ein Stromschlag“

400 000 künstliche Gelenke werden jährlich implantiert, doch immer wieder kommt es zu Materialfehlern. Die Patienten bleiben ahnungslos ihrem Schicksal überlassen – bis das Metall bricht.

Ralf Siegel wollte an diesem Morgen wie gewohnt in seine Schuhe gleiten. Mit der linken Hand hielt er sich am Kleiderschrank fest, mit der rechten dirigierte er einen wadenlangen Schuhlöffel. Die Methode hatte er sich angeeignet, um sein Hüftgelenk zu schonen.

Doch diesmal machte es „knack“. Siegel, 37, sackte das Bein unter dem Körper weg. Ein stechender Schmerz durchzog seine rechte Seite.

Vor gut vier Jahren war dem Berliner Kaufmann ein künstliches Hüftgelenk implantiert worden. „Ich habe geweint vor Freude“, erinnert sich Siegel, „als der Arzt mir anbot, meine kaputte Hüfte durch eine künstliche zu ersetzen.“ Und tatsächlich konnte er nach der Operation wieder ein normales, schmerzfreies Leben führen, Tischtennis spielen, mit seinen Kindern toben. „15 bis 20 Jahre“, so hatte man ihm versprochen, sollte das Implantat halten.

Weit gefehlt. Der fingerdicke Metallstift, der Siegels Becken mit dem Oberschenkel verband, brach im vergangenen Mai. Siegel bewahrt das Bauteil, einen Konusadapter mit der Artikelnummer 11 671 001, in einer weißen Dose auf. Es ist das entscheidende Beweisstück jener Klage gegen seinen Arzt, die Siegel vor zwei Wochen eingereicht hat.

Dabei geht es nicht um den Materialfehler als solchen – er ist unstrittig. Es geht darum, dass Siegel nicht schon vor drei Jahren informiert und gewarnt wurde.

Schließlich hatte der Hersteller Eska Implants Teilstücke des bei Siegel implantierten Hüftmodells bereits im Herbst 2005 vom Markt genommen – wegen einer erhöhten Rate von Problemfällen, so das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Das Unternehmen tauschte damals alle Produkte, die noch im Lager waren, gegen andere Modelle aus. Dass auch die Artikelnummer 11 671 001, sein frisch eingepflanztes Hüftgelenk, betroffen war, erfuhr Siegel nicht.

Er hätte es auch nie erfahren, eine Benachrichtigung ist in solchen Fällen in Deutschland schlicht nicht vorgesehen. Das erscheint absurd, weil bei jedem fuselnden Pullover und jedem defekten Wasserkocher die Produzenten ihre Kunden über die Medien informieren. Wenn es aber um lebenswichtige Medizinprodukte geht, werden die Verbraucher dumm gehalten.

Die Folge: Viele Patienten haben keine Ahnung, dass ihre Prothese jederzeit bersten kann. Experten gehen von einigen hundert fehlerhaften Implantaten aus; schließlich sind nicht nur Produkte von Eska Implants auffällig geworden, auch Gelenkteile der Falcon Medical oder von Braun Aesculap haben versagt.

Für die Patienten bedeuten die neuen Operationen nicht nur erhebliche Schmerzen. Das Brechen der Implantate kann zudem enorm gefährlich werden, wenn dies etwa beim Radfahren oder Wandern geschieht. „Diese Leute müssten eigentlich

Austausch von Hüftprothesen und ihren Komponenten 2007 in Deutschland:

21 782

Steigerungsrate gegenüber 2003

rund 100 %

Quelle: www.bqs-outcome.de



Tasse auf dem steinernen Boden zerspringt“

unverzüglich über die Probleme der Produkte informiert werden“, mahnt der Berliner Anwalt Jörg Heynemann, der eine Vielzahl Hüftgeschädigter vertritt. „In Deutschland werden jährlich rund 400 000 künstliche Gelenke eingesetzt, 3,5 Milliarden Euro werden dafür ausgegeben, aber die Herstellerqualität endet oft vor der Krankenhaustür“, kritisiert der Kieler Joachim Hassenpflug, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie. Seine Forderung: die Einrichtung eines Implantat-Registers.

Als Vorbild dienen die Zulassungslisten des Flensburger Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA). Entdeckt ein Autohersteller einen immer wiederkehrenden Schaden, kann er über die KBA-Datei alle betroffenen Fahrzeughalter informieren und in die Werkstätten rufen.

Auch bei Implantatskunden wären die Voraussetzungen gegeben. Im sogenannten Prothesenpass sind der Hersteller, alle Bauteile mit Artikelnummer sowie das Datum des Einbaus vermerkt. Doch was etwa in Schweden schon seit Jahrzehnten existiert, ein Gesetz und die entsprechende landesweite Sammelstelle, scheitert in Deutschland bislang am Datenschutz und an den Kosten.

„Das ist unverantwortlich“, klagt Ralf Siegel. Wäre der Metallstift in seiner Hüfte fünf Minuten später durchgebrochen, dann hätte der Berliner in dem Moment sein Motorrad durch den Innenstadtverkehr gelenkt – ein Unfall mit unabsehbaren Folgen wäre wohl unvermeidlich gewesen.

Siegel hat das Vertrauen verloren in den Hersteller, in Ärzte, selbst in sein neues Implantat. „Ich habe Angst, dass es jederzeit wieder passieren könnte“, sagt er, „die Angst ist mein ständiger Begleiter geworden.“ Nicht einmal seine jüngste Tochter nimmt er noch unbefangen auf den Arm.

Warum sich die Hersteller gegen „ein Prothesenregister als Frühwarnsystem“ stemmen, wie es der Kieler Professor Hassenpflug verlangt, erklärt sich aus einem spektakulären Urteil des Berliner Landgerichts von Anfang Dezember. Dem Rentner Kurt Gerhardi, heute 61, wurde 2003 der Hüftschiff Varicon des Herstellers Falcon Medical implantiert. Im Januar 2005 nahm die Firma das Produkt vom Markt. Eine Untersuchung des Bundesamts für Materialforschung hatte ergeben, dass durch Korrosion auf der Schaftoberfläche Kerben entstehen können, die in vereinzelten Fällen Schwingungsbrüche auslösten. Rund 60 dieser Implantate sind bis heute in Deutschland gebrochen. Gerhardis Hüftschiff könnte das nächste sein.

„Ich traue mich kaum noch ohne Krücken aus dem Haus“, sagt Gerhardi. Eine erneute Operation mit den damit verbundenen Risiken scheut der Rentner allerdings auch. Deshalb soll er sich jetzt alle sechs Monate in der Klinik kontrollieren und röntgen lassen, damit Schäden am Implantat frühzeitig entdeckt werden können.

Gerhardi hat Falcon Medical trotzdem verklagt, weil er andauernd Angst habe. „Wie fühlen sie sich denn, Herr Gerhardi?“, fragte ihn der Richter. „Wie auf einem angesägten Stuhl“, antwortete Gerhardi. Das verstand das Gericht. Es verurteilte Falcon Medical in erster Instanz zu 7000 Euro Schmerzensgeld.

Der Kläger sei nicht nur „in seinem Lebensgefühl, sondern auch faktisch dadurch eingeschränkt, wenn er besondere Vorsicht beim Auftreten und der Belastung des Hüftimplantats walten lässt“, meinten die Richter. Zudem müsse er sich „Strahlenbelastungen unterziehen“.

Wie wichtig die Aufklärung der Betroffenen wäre, zeigt der Fall Willi Warnke. Dem 64-Jährigen wurde 2006 eine Prothese der Reihe Metha-Kurzschiff von Braun Aesculap implantiert; auch ein Modell, das

der Hersteller später vom Markt nahm. Im Oktober stand Warnke dann auf seiner Weide in der Lüneburger Heide und fütterte seine Schafe, als es ihn „wie ein Stromschlag“ durchzuckte. Warnke ging zu Boden. Er brüllte über eine halbe Stunde um Hilfe, bis ihn endlich seine Tochter fand.

Vier Tage musste Warnke im Krankenhaus auf seine Revisionsoperation warten, weil den Ärzten das geeignete Werkzeug fehlte und bei Braun Aesculap an dem Freitag niemand mehr zu erreichen war. Erst am darauf folgenden Dienstag standen das Equipment und gleich auch ein Mitarbeiter des Prothesenherstellers bereit, der die Operation beobachten wollte. Das defekte Implantat nahm er gleich mit.

Braun Aesculap räumte nach der Operation einen Materialfehler ein und bot Warnke 10 000 Euro Schmerzensgeld an. Doch das ist dem Bauern nicht genug. Vier Tage lag er bis zur Operation im Bett fixiert, die Rehabilitationsmaßnahmen erstreckten sich über Wochen; noch heute kann Warnke nicht ohne Krücken laufen.

Selbst wer die Tortur eines zweiten Eingriffs überstanden hat, muss nicht außer Gefahr sein. Hans-Joachim Bölit, 64, hat diese Erfahrung jedenfalls gemacht. Beim Walking auf dem Sportplatz war sein Implantat vor vier Jahren zerbrochen. „Es



Patient Siegel, zerbrochenes Gelenkteil

„Angst ist mein ständiger Begleiter“

klirrte, als ob eine Tasse auf dem steinernen Boden zerspringt“, erinnert sich der Lohnbuchhalter, der gleich in beiden Hüften Implantate der Firma Eska Implants eingepflanzt bekommen hat. Die rund vier Zentimeter große Kugel, die als Gelenkkopf auf dem Metallstift sitzt, war in unzählige Stücke zersplittert. So was passiert nur in einem von 1000 Fällen, erklärten die Ärzte – und ersetzten das Gelenk durch das gleiche, inzwischen aus dem Verkehr gezogene Modell.

Von dem Serienschaden erfuhr Bölit erst vor zwei Wochen, per Zufall aus der Zeitung. Nun grübelt er über einen erneuten Austausch: „Aber woher weiß ich denn, dass das neue Modell keinen Materialfehler hat?“

ULRIKE DEMMER, UDO LUDWIG